

8. Änderungsvereinbarung

zum Vertrag über eine besondere psychotherapeutische Versorgung von Patienten im ambulanten Bereich in Baden-Württemberg gemäß § 140a SGB V vom 01.03.2019

zwischen der



BKK VAG Baden-Württemberg

Stuttgarter Str. 105, 70806 Kornwestheim
vertreten durch den BKK Landesverband Süd

(„VAG BW“)

und der



MEDIVERBUND AG

Liebknechtstr. 29, 70565 Stuttgart
vertreten durch die Vorstände Frank Hofmann und Dr. Wolfgang Schnörer

(„Managementgesellschaft“)

VAG BW und die Managementgesellschaft vereinbaren folgende Vertragsanpassungen:

§ 1

Änderung von Anlage 3 (Honoraranlage):

Anlage 3 wird entsprechend der Anlage dieser Änderungsvereinbarung neu gefasst.

Die Änderungen betreffen

- die übergreifenden Vergütungsregeln für Gruppenbehandlungen und die Ziffern PTE6 und PTE7: Anpassung der Gruppengrößen und Aufnahme der Gruppenleitung durch 2 Therapeuten, sowie
- die Aufnahme der Ziffer PTZ7 (Zuschlag Krankenhausanschlussbehandlung)
- die Einführung qualitätssichernder Maßnahmen durch den Einsatz strukturierter Fragebögen bei Durchführung von Einzelleistungen und die damit in Verbindung stehende Aufnahme von Abrechnungsziffern für die Fragebögen PTQS1, PTQS2 und PTQS3

§ 2

Änderung Anhang 2 zu Anlage 3 (ICD-Liste):

Anhang 2 zu Anlage 3 wird entsprechend der Anlage dieser Änderungsvereinbarung neu gefasst. Die Änderungen betreffen die Abrechnungsziffern für die Fragebögen PTQS1, PTQS2 und PTQS3

§ 3

Änderung von Anlage 7 (Qualitäts- und Qualifikationsanforderungen):

Anlage 7 wird entsprechend der Anlage dieser Änderungsvereinbarung ergänzt. Die Änderung betrifft die Einführung qualitätssichernder Maßnahmen durch den Einsatz strukturierter Fragebögen bei Durchführung von Einzelleistungen.

§ 4

Anhang 1 und Anhang 2 zu Anlage 7:

Anhang 1 und Anhang 2 zu Anlage 7 werden hinzugefügt. Die Anhänge stehen in Zusammenhang mit der Einführung qualitätssichernder Maßnahmen durch den Einsatz strukturierter Fragebögen bei Durchführung von Einzelleistungen.

§ 5

Inkrafttreten

Die Änderungen gemäß den §§ 1 bis 4 dieser Änderungsvereinbarung treten mit Wirkung zum 01.01.2024 in Kraft.

Anlagen:

Anlage 3 i.d.F. vom 01.01.2024

Anlage 3 Anhang 2 i.d.F. vom 01.01.2024

Anlage 7 i.d.F. vom 01.01.2024

Anlage 7 Anhang 1 i.d.F. vom 01.01.2024

Anlage 7 Anhang 2 i.d.F. vom 01.01.2024

Die teilnehmenden Vertragsparteien:

Stuttgart, den 19.10.2023

MEDIVERBUND AG
Frank Hofmann, Dr. Wolfgang Schnörer
Vorstände

Kornwestheim, den 19.10.2023

BKK VAG Baden- Württemberg
Dagmar Stange-Pfalz
Vorsitzende des Vertragsausschusses

BKK Landesverband Süd
Jacqueline Kühne
Vorständin